



## **ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN**

Im Mietpreis ist folgendes inbegriffen:

- Außenreinigung des Mietfahrzeuges
- Parkplatz für Ihr Privatfahrzeug während der Mietdauer und auf eigenes Risiko
- Vollkaskoversicherung für das Mietfahrzeug: Selbstbehalt Fr. 1'000 pro Schaden
- 1 Gasflasche (Jedes Fahrzeug enthält 2 Gas-Flaschen mit je 10,5 kg. Bei Benutzung der zweiten Gas-Flasche wird eine Pauschale von Fr. 60.- berechnet.)

## **Mietvertrag**

Der Mietvertrag wird in zweifacher Ausführung erstellt und unterzeichnet: ein Exemplar für den Mieter und ein Exemplar für den Vermieter.

## **Zahlung und Mietkaution**

Bei Unterzeichnung des Mietvertrag hat der Mieter eine Anzahlung von 20% der Gesamtmietkosten innert 10 Tagen zu bezahlen. Der Restbetrag ist bis spätestens 30 Tage vor Mietbeginn zu begleichen. Wird der Mietvertrag weniger als 30 Tage vor Mietbeginn unterzeichnet, ist der Betrag sofort fällig.

Die Kautions von Fr. 1'000.- muss spätestens bei Übernahme des Fahrzeuges per Überweisung (Beleg der Einzahlung) oder bar hinterlegt werden.

Die Kautions deckt die Selbstbehalte für die Teil- und Vollkaskoversicherung und ist nicht Bestandteil der Mietkosten, sondern zuzüglich zum eigentlichen Mietpreis. Die Kautions wird nach Rückgabe des Mietfahrzeuges in einwandfreiem Zustand dem Mieter innert Wochenfrist zurückbezahlt. Bei Unfall oder sonstigen Schäden wird die Kautions zurückbehalten, bis die effektiven Kosten bekannt sind. Danach werden diese Kosten entsprechend verrechnet.

## **Annulation**

Im Falle einer Annulation wird folgenden Gebühr verrechnet:

14 bis 0 Tage vor Abreise 100% vom Mietpreis

29 bis 15 Tage vor Abreise 80% vom Mietpreis

60 bis 30 Tage vor Abreise 50% vom Mietpreis

In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 150.- verrechnet

## **Fahrer/In**

Das Mindestalter beträgt 23 Jahre. Es wird ein gültiger Führerausweis (seit mindestens 2 Jahren) für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen (Kat. B) benötigt. Bitte dem Mietvertrag eine Fotokopie des gültigen Führerausweises beilegen. Das Mietfahrzeug darf nicht durch andere als im Mietvertrag erwähnte Personen gefahren werden. Es ist verboten mit dem



**Mietfahrzeug Fahrten und Transporte gegen Bezahlung zu tätigen. Das Mietfahrzeug an andere Personen weiterzuvermieten und/oder Fahrstunden damit zu unterrichten ist ebenfalls untersagt.**

**Personen, die nicht in der Schweiz wohnhaft sind, müssen ausserdem beim Vertragsabschluss eine Kopie des gültigen Passes hinterlegen.**

## **Übernahme und Rückgabe des Mietfahrzeuges**

**Das Mietfahrzeug muss zu den festgelegten Zeiten übernommen und zurückgegeben werden. Übernahme: 15:00 – 17:00 Uhr, Rückgabe: 08:00 – 10:00**

**Ohne vorherige Vereinbarung wird jede verspätete Stunde mit Fr. 60.- verrechnet.**

**Der Mieter verpflichtet sich, mit dem Mietfahrzeug sorgfältig umzugehen. Er achtet selber auf das reibungslose Funktionieren des Mietfahrzeugs. Der Mieter kontrolliert den Öl- und Kühlwasserstand sowie den Reifendruck bei jedem Tank-Stopp.**

**Festgestellte Schäden und Mängel sind dem Vermieter unverzüglich und unaufgefordert zu melden.**

**Für allfällige Unannehmlichkeiten (Wartezeiten, Unterkunft, usw.), welche durch die Reparatur am Mietfahrzeug entstehen sollten, übernehmen wir keine Verantwortung.**

**Modelländerungen sowie Änderungen der Übernahmezeiten die durch Unvorhergesehenes wie Unfälle, Schäden, verspäteter Rückgabe durch den Vermieter usw. verursacht werden, bleiben ausdrücklich vorbehalten, ohne vorgängige Mitteilung durch den Vermieter.**

**Angenommen, der Mieter kann das Fahrzeug nicht rechtzeitig zurückbringen (Panne, Unfall, usw.), gehen die Kosten für Aufwendungen, welche nicht durch die Rückführungsversicherung gedeckt sind, zu Lasten des Mieters.**

**Das Reisemobil muss mit vollem Treibstofftank zurückgebracht werden. Bei fehlendem Diesel wird Pauschal mit Fr. 2.00 pro Liter verrechnet.**

## **Innenreinigung**

**Die Innenreinigung des Mietfahrzeugs ist nicht im Mietpreis inbegriffen. Der Mieter verpflichtet sich das Mietfahrzeug in gereinigtem Zustand zurückzugeben oder gegen Bezahlung in unserer Werkstatt reinigen zu lassen.**

**Das WC und der Schmutzwassertank müssen in jedem Fall durch den Mieter entleert werden. Bei Nicht beachten, wird eine Gebühr von Fr. 150.- verrechnet.**

**Die vom Vermieter angebotene Innenreinigung beinhaltet nicht die Reinigung der Nasszelle und Küchenbereich / Kühlschrank. Das Geschirr ist in sauberem Zustand zurückzubringen. Mitgeführte Tiere dürfen nicht auf der Polsterung liegen.**

**Verschmutzungen die durch die mitgeführten Tiere verursacht werden, müssen durch den Mieter gereinigt werden und sind nicht durch eine im Voraus**



bezahlte Innenreinigung gedeckt. Sollte die Reinigung nicht genügend ausgeführt sein, wird eine Gebühr nach Aufwand in Rechnung gestellt.

## **Versicherung**

Das Fahrzeug ist haftpflichtversichert mit Fr. 500.00 Selbstbehalt pro Schadenfall. Ebenso ist das Fahrzeug vollkaskoversichert mit Fr. 1000.00 Selbstbehalt pro Schadenfall. Der Selbstbehalt ist im Falle eines Schadens vom Mieter zu tragen, ebenso allfällig von der Versicherung abgelehnte Schäden wegen Grobfahrlässigkeit, Fahren unter Alkoholeinfluss, Drogen, usw. Allfällige Bonusverluste können dem Mieter in Rechnung gestellt werden. Des Weiteren besteht ein Schutzbrief vom TCS für Pannenhilfe und Rückschaffung des Fahrzeuges. Brände, Glas- und Wildschäden sind mit dem entsprechenden Selbstbehalt versichert. Die Scheinwerfer sind nicht versichert. Persönliche Gegenstände sind über die Hausratversicherung des Mieters abzudecken.

## **Unfall**

Bei Unfällen muss der Mieter unverzüglich die Polizei sowie den Vermieter benachrichtigen. Der Mieter muss auf die Ausstellung eines Polizeirapportes bestehen.

## **Verdeckte Schäden**

Sollten verdeckte oder unbemerkte Mängel oder Schäden nach erfolgter Mietabrechnung durch den Vermieter festgestellt werden, so hat dieser Anrecht darauf, den Mieter zu belangen und ihn entsprechend zur Verantwortung zu ziehen.

## **Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Bülach.